



Beilagen  
WST1-KB-898/007-2026  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	MMag. Vladimira Scholz Alina Ramusch	15189 15320	04. Februar 2026

Betreff  
PS Transporte GmbH (Peter Sachata e.U) - Abfallbehandlungsanlage,  
Zwischenlagerfläche - Standort: Gemeinde Raasdorf (GF), KG Pysdorf, Gst.Nr. 7/5 und  
7/9, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

## **Bekanntmachung**

Die PS Transporte GmbH hat mit Schreiben vom 15. April 2025 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur

- Errichtung und den Betrieb eines Zwischenlagers für Bodenaushubmaterialien

auf den Grundstücken Nr. 7/5 und 7/9, beide KG Pysdorf eingebbracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass die zugeführten Aushubmaterialien ausschließlich mit einem gültigen Beurteilungsnachweis angenommen werden. Bei der Anlieferung wird durch firmeneigene Mitarbeiter eine organoleptische Kontrolle des Materials auf Verunreinigungen durchgeführt. Die angelieferten Chargen werden als Haufwerke auf den Grundstücken 7/5 bzw. 7/9, auf einer Gesamtfläche von 6.999 m<sup>2</sup> zwischengelagert. Dabei wird ein Mindestabstand zu den Grundstücksgrenzen von 3 Metern eingehalten. Die maximale Haufwerkshöhe wird mit 10 Metern angegeben.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

**ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Montag, dem 16. März 2026**

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

**Hinweise:**

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

MMag. S c h o l z